

RODA - UNSER DORF

Die Mitgliederversammlung des Vereins: Roda – unser Dorf beschließt aufgrund § 11 Absatz d) der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung:

§1 HÖHE DES BEITRAGES

Die Vereinsmitglieder sind zur Leistung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

Dieser beträgt 10,00 Euro pro Geschäftsjahr. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind beitragsfrei.

§2 FÄLLIGKEIT

Der Beitrag wird einmal jährlich im vierten Quartal fällig und wird im Lastschriftverfahren auf das Vereinskonto eingezogen.